

HYGIENEKONZEPT FÜR DAS BENEFIZKONZERT

Stand: 22.03.2022

1. Einleitung

- Das vorliegende Hygienekonzept basiert auf §7 CoronaVO des Landes Baden-Württemberg in der ab dem 19. März gültigen Fassung. Sämtliche Referenzen und Paragraphen dieses Hygienekonzept beziehen sich auf die genannte CoronaVO.
- Im Folgenden sind die Maßnahmen zur Durchführung einer Kulturellen Veranstaltung aufgeführt.

2. Allgemeine Grundlage

- Laut §10 (1) ist der Zutritt zu Konzertaufführungen zulässig, wobei nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern der Zutritt nur nach Vorlage eines gültigen Testnachweises (PCR Test max. 48h, Antigenschnelltest max. 24h, Arbeitgeberbescheinigung max. 24h) gestattet ist.
- Die Veranstaltung findet unter 3G statt.

3. Kommunikation, Website, Social Media

- Auf der Website (<https://www.sf-band.de/corona/>), auf Flyern, anderen Print-Produkten und durch Hinweise vor Ort werden die geltenden Corona-Regeln, die im Betrieb festgelegten Vorgaben, Maßnahmen und Regelungen kommuniziert. Ergänzend veröffentlichen wir unser Hygienekonzept auf unserer Website.
- Außerdem unterstützen wir die Impfkampagne des Landes Baden-Württemberg „<https://www.dranbleibenbw.de>“

5. Eingang Eingangskontrolle

- Die Verhaltenshinweise und Corona-Regeln auf unserer Veranstaltung sind für alle Gäste gut sichtbar an folgenden Stellen (Foyer, Coronaschnelltestzentrum, Wartebereiche, in der Halle) angebracht, alle Helfer:innen sind geschult und wurden mit den geltenden Corona-Regeln vertraut gemacht.
- Das Security Unternehmen (TS Sicherheitsdienst GmbH) ist angehalten beim Einlass der Gäste darauf zu achten, dass wartende Gäste Maske tragen und diese andernfalls auf diese Pflicht hinzuweisen.
- Der Wartebereich ist bewusst im Außenbereich platziert, um das Infektionsrisiko gering zu halten.
- Hinsichtlich des 3G-Zugangs findet eine Kontrolle der notwendigen Bescheinigungen samt Ausweis statt, die Vorlage eines aktuellen Testnachweises wird ebenfalls kontrolliert. Liegen die notwendigen Dokumente nicht vor, ist das Security Unternehmen geschult und ausdrücklich befugt Gäste abzuweisen.
- Personen mit offensichtlichen Corona-Krankheitssymptomen wird der Zugang verwehrt.
- Am Eingang stehen Desinfektionsspender bereit.
- Vorhandene automatische Türen oder Eingangstüren sind, wenn möglich, geöffnet.

6. Maskenpflicht

- Auf der Veranstaltung gilt generell Maskenpflicht, ausgenommen ist der Konsum von Getränken und Speisen an den Bars oder an Stehtischen.
- Die Helfer:innen sind angehalten, gegenüber den Gästen auf die Einhaltung der Maskenpflicht hinzuwirken.
- Es besteht Maskenpflicht für Helfer:innen und externe Dienstleister.

7. Lüftung

- Für die Veranstaltung wird die Lüftungsanlage der Schwarzach-Halle genutzt.

8. Toiletten

- Es besteht Maskenpflicht auf dem Weg zur und in der Toilette.
- Es werden Seifen- und Desinfektionsspender aufgestellt und regelmäßig nachgefüllt.
- Türklinken und Armaturen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

10. An der Bar

- Der Bartresen wird regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Arbeitsutensilien und benutzte Gläser sind nach Gebrauch möglichst heiß zu spülen.
- Arbeitsbereiche werden nach Möglichkeit entzerrt.
- Häufigeres Wechseln von Lappen und Handtüchern.
- Häufigeres Wechseln von Lappen und Handtüchern.

11. Helfer:innen

- Helfer:innen haben eine Einweisung in das Hygienekonzept erhalten. Diese sowie das Sicherheits- und Reinigungspersonal werden in die Vorgaben der aktuell geltenden Corona-VO eingewiesen. Bei Krankheitssymptomen ist das Erscheinen am Arbeitsplatz untersagt.
- Die Nies- und Hustenetikette ist zu beachten. Häufiges gründliches Händewaschen vor und zwischen einzelnen Arbeitsschritten.
- Helfer:innen beachten ein hohes Maß an Sauberkeit und Körperhygiene und desinfizieren sich regelmäßig die Hände. Körperkontakt (insbesondere Händeschütteln, Umarmungen etc.) mit Gästen oder Kolleg:innen ist zu vermeiden.
- Auf gemeinsame Pausen und Besprechungen in engen Räumen sind zu verzichten.

12. Verantwortlichkeit zur Umsetzung

- Für die logistische Schaffung der Maßnahmen und die Einhaltung sind die Ausschussmitglieder der SF. Band Schwarzach verantwortlich.

Gez. im März 2022

Die Abteilungsleiter und alle Ausschussmitglieder der SF. Band Schwarzach